

**Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates**

**vom 22. August 2024, 19:30 bis 22:00Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus OG**

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schluep Caroline Doggwiler Adrian Grossenbacher Adrian Schluep	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
Gäste	zu Trakt. 4	Samuel Gisiger, triadis engineering gmbh Michael Kohler, Gemeindewerk- und Brunnenmeister
Entschuldigt	zu Trakt. 4	Jürg Haas, Präsident Umweltkommission
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 7. Sitzung vom 22. August 2024 wird einstimmig genehmigt.
Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 23. Mai 2024 wird genehmigt.
Das Protokoll der 6. Sitzung vom 27. Juni 2024 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Mittwoch, 18. September 2024, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

**64 1.300. Gemeindeversammlung
Protokoll Gemeindeversammlung vom 20.06.2024 -
Beschlussfassung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen verschickt. Das Protokoll gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2024 sei zu genehmigen.

Beschluss; einstimmig

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.06.2024 wird genehmigt.

65 **11.411.2. Quelle Oberramsern**
Wasserstrategie - weiteres Vorgehen und allfällige
Beschlussfassung

Für die «Vorgeschichte» wird auf das Protokoll der GR-Sitzung vom 27.06.24 verwiesen. Ergänzend: Die nochmalige Anfrage und Aufforderung zum Gespräch wurde von der IG Quellenrechte abschlägig beantwortet; die IG sieht keinen Grund, nochmals zusammen mit der Gemeinde an einen Tisch zu sitzen. Weiter hat Rainer Hug, Amt für Umwelt des Kt. Solothurn, der Gemeinde per Mail mitgeteilt, dass der Regionale Wasserplan RWP Aare-Limpach nach dem Gespräch in Messen ergänzt worden sei mit dem Thema *Wasserqualität* und der Variante *Anschluss Biezwil-Balm-Messen*.

Vorbemerkung

Mit Verfügung des Gesundheitsamtes vom 28.10.2019 (St. Christ, Leiter Trinkwasserinspektorat) wurde der Gemeinde die Pflicht auferlegt alles zu unternehmen, um der Bevölkerung gesetzeskonformes Wasser zur Verfügung stellen zu können. Konkret ging es dabei um die Problematik der Chlorothalonil Metaboliten. Die beiden grossen Quellen der Gemeinde (Quelle Etzelkofen und Grosse Höhlenquelle) sind unterschiedlich stark belastet: Zur Quelle Etzelkofen siehe weitere Angaben untenstehend; diese wird vom Netz genommen werden müssen.

Die Grosse Höhlenquelle ist eine perfekte Quelle zur Versorgung in Notlagen, da vollständig autonom (stromfrei) betreibbar. Die Grosse Höhlenquelle muss schon daher unbedingt in der Wasserversorgung behalten werden. Auch aus Überlegungen der Versorgungssicherheit (siehe untenstehend). Die Grosse Höhlenquelle ist bezüglich Nitrat weit unter dem Grenzwert und beim Chlorothalonil nur leicht darüber (0.015). Gemäss der vorstehenden Auflage des Gesundheitsamtes ist anderes Wasser einzumischen. Das Einmischen von Wasser der WV Mittlerer Bucheggberg, WV Sauerhorn oder Emmental-Wasser wird den Wert nicht massgeblich verändern. Die Lösung liegt daher im Einmischen von Quellwasser der Ramsernberg-Quellen – Quellen GH 20, GH 13,14, RB 11 (siehe untenstehend). Deren Wasser hat einen sehr tiefen Nitratwert und einen nicht nachweisbaren Metabolit-Wert.

Basierend auf diesen Grundvoraussetzungen wird die nachfolgende Wasserstrategie festgelegt.

- **Quelle Etzelkofen**

- **Strategiepunkt 1 des Gemeinderats vom 27.06.2024**

- Die Quelle Etzelkofen wird definitiv vom Netz genommen. Dies aufgrund der Wasserqualität (Nitrat/Chlorothalonil), der Schutzzonenkonflikte und der Siedlungsschuttdeponie im Einzugsgebiet. Damit müssen rund 125m³/d ersetzt werden. Das Wasser der Quelle Etzelkofen wird für die Badi genutzt und allenfalls ein Bezugspunkt bei der Landi für die Landwirte (Bewässerung) eingerichtet.

- **Grosse Höhlenquelle**

- Die Wassermenge zeigt keine saisonalen Schwankungen; auch nicht im Hochsommer. Die Schutzzone ist ausgeschieden. Der Stollen der Grossen Höhlenquelle ist weiter zu pflegen.

- **Strittige Quelle / Quellrechte Oberramsern**

- Die Quelle GH 20 ist im Eigentum der Gemeinde (GB 109), ist ergiebig und würde – sogar auch nur mit einem Teilbezug (zusammen mit den anderen

Massnahmen) – den Wegfall der Quelle Etzelkofen ersetzen. Die Besitzer der Wasserbezugsrechte von GH 20 (IG Quellenrechte) sind jedoch zu keinem weiteren Gespräch bereit. Auch die erläuterte neue Situation mit dem RWP Aare-Limpach, mit dem Wegfall der Quelle Etzelkofen und dem Anliegen, Wasser in einer Top-Qualität (Chlorothalonil nicht nachweisbar) der Bevölkerung von Messen zur Verfügung zu stellen, sprich in die Trinkwasserversorgung der Gemeinde einzuleiten statt für ein paar Brunnen zu nutzen und danach in den Limpach zu leiten, hat zu keinem Umdenken geführt. Im Gegenteil: die IG Quellenrechte hat die Schreiben wie auch E-Mails mit wenigen Worten und sehr deutlich zurückgewiesen. Dieses trotzige und vor allem auch egoistische Verhalten ist äusserst unverständlich und ärgerlich.

Strategiepunkt 2

Parallel zu den anderen Massnahmen der hier formulierten Wasserstrategie werden rechtliche Schritte geprüft und zu gegebener Zeit seitens Gemeinderat darauf zurückgekommen.

- **Weitere Quellen Oberramsern-Berg**

In Oberramsern stehen weitere Quellen im Eigentum der Gemeinde. Alle haben sehr tiefe Nitrat- und nicht nachweisbare Metabolit-Werte, und alle weisen kaum Schwankungen in der Menge auf. Die Frage ist, ob mit der Fassung einiger dieser Quellen (ausserhalb der strittigen Quelle) eine sinnvolle Menge erreicht werden kann. Die Pflicht zur Speisung des Weihers muss dabei berücksichtigt werden. Zudem muss die Lage (Zugänglichkeit; Entfernung vom Reservoir) und die Ergiebigkeit der einzelnen Quellen (viele kleine Quellen, deren Fassung nicht viel Sinn ergibt) geprüft werden.

Die ergiebigste der in Frage kommenden Quellen ist die *Rütibodenquelle* (RB11). Diese bringt rund 50l/min. Die Fassung wäre einfach und die Leitung entlang der Strasse ebenfalls gut machbar.

Oberhalb des Weihers sind diverse kleinere Quellen vorhanden (Gisholen-Quellen; GH). Ergiebig und gut fassbar sind die Quellen GH 13 und GH 14. GH 13 bringt rund 10l/m, GH 14 rund 20l/min.

Mit den Quellen RB11, GH13 und GH 14 kann eine Wassermenge von rund 80l/min in die WV eingespeist werden. Die Wasserqualität ist top. Gemischt mit dem Quellwasser aus der Grossen Höhlenquelle wären alle Metaboliten deutlich unter Grenzwert und somit das Wasser aus den Quellen Ramsernberg gesetzeskonform. Zusammen mit GH 20 wäre die Menge für den vollständigen Ersatz der Etzelkofenquelle gegeben.

Fazit: Der Gemeinderat ist einstimmig der Ansicht, dass mit eigenem Wasser weitergefahren werden soll. Dafür bietet die strittige Quelle die Lösung, da diese sehr ergiebig ist. Daneben sind die Quellen Rütiboden (RH11) und zwei grössere Quellen Gisholen (GH13 und 14) sinnvoll. Diese müssen gefasst und eingeleitet werden; mengenmässig zwingend, aber auch zur Mischung mit dem Wasser der Grossen Höhlenquelle. Einzukaufen (via WV Saurenhorn) sind dann noch die Versorgungssicherheit und die Deckung der Spitzentage.

Strategiepunkt 3

Die Gemeinde hat das grosse Privileg, ihren Gesamtbedarf mit eigenem und zudem noch mit qualitativ hochstehendem Wasser abdecken zu können. Dieses Privileg soll genutzt werden. Ein Ausweichen auf den Einkauf von Wasser aus der WV Mittlerer Bucheggberg oder Emmental-Wasser oder zur Gänze Saurenhorn ist nicht einsichtig. Insbesondere unter dem Aspekt der

Wasserqualität (WV Mittlerer Bucheggberg ist Grundwasser; bringt man Wasser von weiter her ist es lange in den Leitungen und wird durch immer mehr Hitzetage in den Leitungen erwärmt) und unter dem Aspekt der Kosten. Daher wird entschieden, dass man auf eigenes Wasser setzt, sprich: Grosse Höhlenquelle, Fassung und Einleiten der Quellen RB 11 und GH13 und 14, Abklärungen zu GH 20 (mengenmässige Unabhängigkeit).

- **Versorgungssicherheit**

Wird die Quelle Etzelkofen vom Netz genommen, bleibt als einzige eigene Bezugsquelle noch die Grosse Höhlenquelle. Im Rahmen der Versorgungssicherheit müsste also der Ausfall dieser Quelle und damit die gesamte WV der Gemeinde Messen abgedeckt, sprich eingekauft werden. Dies wird mit hohen Kosten verbunden sein (Kosten, die anfallen, ohne dass Wasser tatsächlich genutzt/bezogen wird). Daher sollte eine zweite eigene Bezugsquelle aktiviert werden.

Die Versorgungssicherheit soll via WV Saurehorn sichergestellt werden. Dies möglichst im Rahmen des bestehenden Vertrages mit Saurehorn (125m³/d im jetzigen Vertrag). Per 01.01.2025 entsteht durch eine Fusion bernischer Wasserversorgungen eine grosse Wasserversorgung Region Bern (WVRB). Dazu wird auch die WV Saurehorn gehören. Der Anschluss an diese WV wird bezüglich der Frage, ob genügend Wasser vorhanden ist, nun problemlos möglich sein. Da die Leitungen schon bestehen sind hier auch keine zusätzlichen Investitionen zu tätigen und im Rahmen des bestehenden Vertrages ist ein Mehrbezug schon quasi per sofort möglich.

Eine Lösung mit Biezwil ist sinnvoll, weil dort ein gegenseitiges Absichern möglich ist. Durch die Gegenseitigkeit würde diese Lösung mutmasslich auch kostenmässig günstiger ausfallen. Mengenmässig wird via Biezwil aber nicht die ganze Versorgungssicherheit geregelt werden können. Daher ist dies nur ein zusätzlicher Punkt. Zudem bedingt eine Lösung mit Biezwil die Umsetzung des GWP Balm bzw. den Anschluss an das Leitungsnetz Messen (Leitung durch das Eichholz). Diese beiden Punkte werden nun vorrangig umgesetzt.

Strategiepunkt 4

Versorgungssicherheit innerhalb des Vertrages mit der WV Saurehorn bzw. neue WVRB regeln und ergänzen durch Wasser von Biezwil.

- **Leitung Messen-Balm und vertraglicher Anschluss an Biezwil (gegenseitig)**

Das GWP Balm liegt vor und ist ohnehin umzusetzen. Ebenfalls ohnehin sinnvoll ist der Leitungsbau durch das Eichholz nach Balm und damit der Anschluss / Zusammenschluss der Netze Balm und Messen. Dies würde auch die vorgesehenen Ringleitungen im Eichholz unnötig machen. Bei einem Leck könnte nur der entsprechende Teil abgestellt werden und es müsste nicht das ganze Eichholz ein Unterbruch hinnehmen. Ebenso bestehen Vorteile für die Feuerwehr.

Strategiepunkt 5

Umgehende Umsetzung des GWP Balm (Auftrag Ingenieurbüro und Planungskredit in Budget 2025) und zeitnaher Leitungsbau Messen-Eichholz-Balm.

- **RWP Aare-Limpach**

Die Hauptanliegen des RWP Aare-Limpach ist ein Netzzusammenschluss, nicht zuletzt auch für die Versorgungssicherheit. Für Messen wurde der einfachste Weg geplant: Mittels Leitung nach Unterramsern soll Messen an die WV Mittlerer

Bucheggberg angeschlossen werden. Der einfachste Weg ist aber nicht per se der Beste, denn gerade den grossen Themen «Privileg von eigenem Wasser» und «Wasserqualität» wird aus Sicht von Messen zu wenig Gewicht gegeben.

Folgende Anliegen des RWP Aare-Limpach werden dennoch umgesetzt:

- Die Quelle Etzelkofen wird vom Netz genommen.
- Versorgungssicherheit via eine externe WV; konkret sogar mit zwei WV → WV Saurehorn und WV Biezwil

Strategiepunkt 6

Zusätzlich zu den beiden obgenannten Anliegen wird ein gleichwertiges Projekt wie dasjenige, welches der RWP Aare-Limpach für Messen vorsieht, gemäss den vorangegangenen Strategiepunkten ausgearbeitet. Dieses Projekt wird dem Kanton als eigene Wasserplanung eingereicht.

Antrag

Folgendes weitere Vorgehen sei zu beschliessen:

1. Die Quelle Etzelkofen sei definitiv vom Netz zu nehmen.
2. Es seien rechtliche Schritte bezüglich der strittigen Quellen zu prüfen.
3. Auf das Einleiten fremden Wassers sei wenn immer möglich zu verzichten. Die Gemeinde Messen solle das Wasser der grossen Höhlenquelle einleiten und das Wasser der Quellen RB 11 und GH13 und 14 ebenfalls fassen und einleiten. Weiter seien Abklärungen betreffend einer mengenmässigen Unabhängigkeit zu GH 20 zu treffen.
4. Die Versorgungssicherheit sei innerhalb des Vertrages mit der WV Saurehorn bzw. der neuen WV Region Bern zu regeln und mit Wasser der WV Biezwil zu ergänzen.
5. Das GWP Balm sei umgehend umzusetzen (Auftrag Ingenieurbüro und Planungskredit in Budget 2025) und zeitnah die Leitung Messen-Eichholz-Balm zu erstellen.
6. Zuhanden der RW Aare-Limpachtal sei eine Antwort zu formulieren betr. der eigenen Wasserplanung.
7. Die Aufgaben der QuellKo seien neu zu definieren.

Beschluss; einstimmig

Folgendes weitere Vorgehen wird beschlossen:

1. Die Quelle Etzelkofen wird definitiv vom Netz genommen.
2. Es werden rechtliche Schritte bezüglich der strittigen Quellen geprüft.
3. Auf das Einleiten fremden Wassers wird wenn immer möglich verzichtet. Die Gemeinde Messen wird das Wasser der grossen Höhlenquelle einleiten und das Wasser der Quellen RB 11 und GH13 und 14 ebenfalls fassen und einleiten. Weiter werden Abklärungen betreffend einer mengenmässigen Unabhängigkeit zu GH 20 getroffen.
4. Die Versorgungssicherheit ist innerhalb des Vertrages mit der WV Saurehorn bzw. der neuen WV Region Bern zu regeln und mit Wasser der WV Biezwil zu ergänzen.
5. Das GWP Balm muss umgehend umgesetzt (Auftrag Ingenieurbüro und Planungskredit in Budget 2025) und zeitnah die Leitung Messen-Eichholz-Balm erstellt werden.
6. Zuhanden der RW Aare-Limpachtal wird eine Antwort formuliert bezüglich der eigenen Wasserplanung.
7. Die Aufgaben der QuellKo werden neu definiert.

Die Gäste verlassen die Sitzung um 20.50 Uhr.

**66 1.12.80. Internes Kontrollsystem (IKS)
IKS - Kenntnisnahme Reporting 2023**

Adrian Schlupe informiert den Gemeinderat über das Reporting des IKS betreffend das Jahr 2023. Der gesamte Bericht liegt dem Gemeinderat vor.

Im November 2022 genehmigte und beschloss der Gemeinderat das IKS-Verwaltungsreglement der Gemeinde Messen und die Einführung des IKS-Systems auf den 01. Januar 2023. Das IKS der Gemeinde Messen fokussiert sich auf finanzielle Schadensbegrenzung. Die Kontrollen in diesen Bereichen wurden gemäss den festgelegten Risiken durchgeführt.

Es wird lediglich beanstandet, dass die Tasks im Steuerwesen infolge des Softwarewechsels nicht vollständig durchgeführt werden konnten.

Es wird empfohlen, gemäss Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission, die Aufteilungen der Tasks noch einmal zu überarbeiten. Ebenfalls empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission im Gemeinderat die IKS-Verantwortung nicht dem Ressort Finanzen zuzuteilen. Als verantwortliches Ressort wird das Gemeindepräsidium vorgeschlagen, damit die Aufsicht nicht im selben Ressort angesiedelt ist. Die Finanzverwalterin würde das auch begrüssen.

Diese Änderung in der Handhabung der Verantwortlichkeiten bedingt keine Reglementsanpassung und ist deshalb ab sofort gültig. Die RPK sowie die Finanzverwalterin werden entsprechend informiert.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt vom IKS Bericht 2023 Kenntnis.

67 1.911. **Büromaschinen**
Zahlterminal DX 8000 - Beschlussfassung Genehmigung
Nachtragskredit von CHF 1'181.55

Sandra Nussbaumer: Auf der Verwaltung ist ein Zahlterminal mit alter 3G-Technologie im Einsatz. Dieses wird künftig von den Mobilfunkanbietern nicht mehr unterstützt. Damit weiterhin die Zahlungen mit sämtlichen Zahlungsmittel schnell und sicher abgewickelt werden können, muss das Zahlterminal ersetzt werden. Das Zahlterminal Axium DX8000 Portable Flex wurde bereits bei der Firma Baldegger Sortec, Belp, zum Vorzugspreis von CHF 1'181.55 inkl. Aufschaltgebühr bestellt.

Antrag

Genehmigen eines Nachtragskredites von CHF 1'181.55 für den Kauf eines Zahlterminals Axium DX8000 der Firma Baldegger Sortec, Belp.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Nachtragskredites von CHF 1'181.55 für den Kauf eines Zahlterminals Axium DX8000 der Firma Baldegger Sortec, Belp, wird genehmigt.

4.421. **Parkplätze** **Parkplatz GB Nr. 200 - Beschlussfassung weiteres Vorgehen**

Andreas Schlupe: Gemäss Bauverwalter besteht am Bühlweg GB Nr. 200 ein Parkplatz für zwei Personenwagen. Diese Parzelle gehört der Gemeinde Messen. Genutzt allerdings wird dieser Platz seit Jahren von Heinz Egli, Bühlweg 1, GB Nr. 469, Messen.

Gemeinderatsmitglied Adrian Grossenbacher hat seinerzeit den Parkplatz von der Vorbesitzerin der Liegenschaft GB Nr. 469, Beatrice Müller, für CHF 50.00 pro Monat gemietet. Seit dem Verkauf der Liegenschaft (2013) mietet er den Parkplatz nun von Heinz Egli.

Da Adrian Grossenbacher direkt von der künftigen Vermietung betroffen ist, tritt er in den Ausstand.

Der Gemeinderat muss grundsätzlich entscheiden, ob die Situation akzeptiert wird und weiterhin so belassen werden kann. Es ist nämlich nicht klar, wie die Parkplätze entstanden sind. Dass diese privaten Parkplätze in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erstellt wurden ist sehr speziell und es darf zumindest bezweifelt werden, ob dies überhaupt legal geschehen ist.

Wenn der Gemeinderat entscheidet, dass die bestehende Situation bis auf weiteres geduldet wird, muss der Gemeinderat weiter entscheiden, wie die Nutzung und auch die Entschädigung geregelt werden.

Ein Verkauf an eine Privatperson bzw. an Heinz Egli kommt aufgrund der Zone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) nicht in Frage. Eine Verpachtung (eine Art Baurecht oder Nutzungsvereinbarung) mit der klaren Feststellung, dass damit die bestehende Situation zwar weiterhin geduldet, aber nicht legalisiert wird, wäre ein gangbarer Weg.

Bei einer Verpachtung müsste entschieden werden, ab welchem Zeitpunkt Heinz Egli seinerseits eine Entschädigung für die Parkplätze zu entrichten hat. Da die Parkplätze schon seit vielen Jahren bestehen und auch schon seit Jahren vermietet werden, müsste dies rückwirkend berechnet werden.

Diskussion

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass aufgrund der Eigentumsverhältnisse die Gemeinde Messen über die Nutzung der Parkplätze bestimmen muss. Da die Gemeinde selbst bisher diese unrechtmässige Benutzung des Gemeindelandes nicht erkannt hat, ist die neue Situation per 01.01.2025 zu regeln. Die Baukommission soll beschliessen, was künftig mit den Parkplätzen geschehen soll (Eigennutzung [bspw. für das Schulhaus Bühl] oder Weitervermietung). Durch die unzulässige Vermietung ist Heinz Egli seit seinem Erwerb der Liegenschaft (2013) ein Entgelt zugeflossen. Er ist diesbezüglich als ungerechtfertigt bereichert zu werten. Da aber die Gemeinde nicht früher reagiert hat ist der Gemeinderat der Meinung, dass man Heinz Egli ebenfalls entgegenkommen und die Mieteinnahmen nicht rückwirkend für zehn sondern nur für fünf Jahre (2020 - 2024) einfordern soll.

Antrag

1. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse soll ab 01.01.2025 die Gemeinde Messen über die Nutzung der Parkplätze bestimmen.
2. Da Heinz Egli unrechtmässig den Parkplatz weitervermietet und sich somit ungerechtfertigt bereichert hat, soll er der Gemeinde Messen die Mieteinnahmen rückwirkend für die letzten fünf Jahre (2020 – 2024) abtreten.

Beschluss; 4 Ja-Stimmen

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse wird ab 01.01.2025 die Gemeinde Messen über die Nutzung der Parkplätze bestimmen.
2. Da Heinz Egli unrechtmässig den Parkplatz weitervermietet und sich somit ungerechtfertigt bereichert hat, muss er der Gemeinde Messen die Mieteinnahmen rückwirkend für die letzten fünf Jahre (2020 – 2024) abtreten.

Weiteres Vorgehen

Heinz Egli wird ein Schreiben mit der Darlegung der Tatsachen erhalten. Sollte er eine beschwerdefähige Verfügung wollen, kann er dies natürlich innert Frist verlangen. Andernfalls wird ihm eine Rechnung über CHF 3'000 zugestellt.

**69 1.501.13. Gesellschaftskommission
Eisbahn -Beschlussfassung weiteres Vorgehen**

Caroline Doggwiler: Die Gesellschaftskommission hat sich intensiv mit der Zukunft der Eisbahn beschäftigt. Die Banden sind mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand und äusserst marode. Auch der Anhänger, auf welchem die Banden gelagert werden, zerfällt praktisch in seine Einzelteile und müsste dringend ersetzt werden. Und schliesslich war es in der Vergangenheit wettertechnisch immer weniger möglich, Eis zu produzieren.

Aus all diesen Gründen hat die Gesellschaftskommission entschieden, auf den Weiterbestand der Eisbahn zu verzichten und die Banden sowie den Anhänger zu entsorgen. Den abschliessenden Entscheid hat jedoch der Gemeinderat zu fällen.

Antrag

Auf den Weiterbestand der Eisbahn sei zu verzichten und die Banden sowie der Anhänger seien zu entsorgen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst auf den Weiterbestand der Eisbahn zu verzichten und die Banden sowie der Anhänger zu entsorgen.

Der Werkhof wird mit dem Entsorgen der Banden und des Anhängers beauftragt.

70 **4.403. Blumenanlagen, Brunnen, Sitzbänke, Toilettenanlagen, Parkplätze
Rapperstübli - Beschlussfassung finanzielle Beteiligung an der
Feuerstelle**

Andreas Schlupe: Im April 2023 fand eine Begehung auf dem Hügel des Rapperstübli zusammen mit Vertretern der umliegenden Gemeinden, Grundeigentümer und Vertretern der Stiftung Schloss Buchegg statt. Dies nachdem die Grundeigentümer sich mit einer ortsangepassten Gestaltung durch die Stiftung Schloss Buchegg als einverstanden erklärt haben.

Sowohl die Besitzerfamilie, wie auch die Gemeindevertreter haben damals für die vorgesehenen Massnahmen grosses Einverständnis gezeigt. Die Stiftung Schloss Buchegg hat danach beim Forstbetrieb Bucheggberg eine aus Holz angefertigte Tisch-/Sitzgelegenheit in Auftrag gegeben. Aus verschiedenen Gründen hat es bis April 2024 gedauert, bis der Auftrag durch den Forstbetrieb umgesetzt werden konnte. Die Einweihung der Sitzgelegenheit fand im April 2024 statt. Die Anwesenden konnten dabei die neu montierte Sitz-/Tisch-Kombination mit einer zusätzlichen Bank bewundern. Die Kombination hat die Stiftung Schloss Buchegg CHF 2'117.15 gekostet.

Im kommenden Frühjahr wird sich die Stiftung nun – gemäss Ankündigung – noch um eine angepasste Feuerstelle bemühen und so den Begegnungsort Rapperstübli zu einem einfachen Aussichtspunkt und einladenden Erholungsort für Wanderer gestalten. Für jeden Beitrag an diese eindrückliche Stätte ist die Stiftung Schloss Buchegg sehr dankbar.

Gemäss Andreas Schlupe sollte sich die Gemeinde Messen mit einem namhaften Betrag an die Kosten der Feuerstelle bzw. Tisch-/Sitzgruppe auf dem Rapperstübli beteiligen. Er stellt deshalb den

Antrag

Der Stiftung Schloss Buchegg sei ein Betrag von CHF 1'000.00 an die Kosten der Feuerstelle bzw. Tisch-/Sitzgruppe auf dem Rapperstübli zu spenden.

Diskussion

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass auch die Standortgemeinde Biezwil einen ordentlichen Betrag an die Sitzgruppe spenden solle. Allerdings wird die Höhe der Spende von Messen nicht abhängig gemacht von der Spende Biezwils.

Beschluss; einstimmig

Der Stiftung Schloss Buchegg wird ein Betrag von CHF 1'000.00 an die Kosten der Feuerstelle bzw. Tisch-/Sitzgruppe auf dem Rapperstübli gespendet.

71 1.481. **Beiträge, Spenden, Vergabungen**
Spende Inland und Spende Ausland - Beschlussfassung
Beitragsgesuch

Antrag Spende Inland

Spende CHF 2'000 von Konto 5920.3636.00 Hilfsaktion Inland zugunsten
- Verein Sterbehospiz Solothurn, Schützenstrasse 5, Derendingen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst den Verein Sterbehospiz Solothurn, Schützenstrasse 5, Derendingen, IBAN: CH31 0878 5045 9311 7611 9, mit CHF 2'000 von Konto 5920.3636.00 zu unterstützen.

Antrag Spende Ausland

Spende CHF 2'000 von Konto 5930.3636.00 Hilfsaktion Ausland zugunsten
- Ubele, Hilfe für Kinder in Kenia, Scheuchzerstrasse 50, 8006 Zürich, www.ubele.ch.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat beschliesst die Organisation Ubele, Hilfe für Kinder in Kenia, Scheuchzerstrasse 50, 8006 Zürich, www.ubele.ch, IBAN: CH70 0900 0000 1501 5071 5, mit CHF 2'000 von Konto 5930.3636.00 zu unterstützen.

72 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

Agglomerationsprogramm

Sandra Nussbaumer hat an der Veranstaltung zum Agglomerationsprogramm teilgenommen. Messen ist nicht im Perimeter und wird deshalb keine Stellungnahme abgeben.

VGGB Sitzung

Die Anwesenden wurden über das Projekt Sanierung «Alte Villa» informiert. Die geplante a.o. Delegiertenversammlung vom Oktober und die Genehmigung des Baukredits zhd. Gemeindeversammlungen finden nicht statt. Der Grund sind die massiv höheren Kosten: Aus den ursprünglich angedachten 5 Mio. wurden aufgrund von Kostenschätzungen 6 Mio. Das Projekt wurde deshalb gestoppt und wird neu berechnet.

Statuten SvBu

Die Statutenrevision betr. schulergänzender Kinderbetreuung konnte nun endlich nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung Biezwil von allen Gemeinden unterschrieben werden.

Ortsplanungsrevision

Anlässlich einer Besprechung am 25.07.2024 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Messen aufgrund von diversen Unstimmigkeiten anstelle von Uriel Kramer durch Raphael Born, W+H AG, Biberist, begleitet wird.

73 1.461. Informationen

Caroline Doggwiler

- Jungbürgeressen 30.08.2024
Das Jungbürgeressen findet im Rest. Sonne statt. Teilnehmen werden Caroline Doggwiler, Sandra Nussbaumer und auch der Präsident der Gesellschaftskommission.

Sandra Nussbaumer

- Empfang Hornusser
SO, 25.08.2024, auf dem Dorfplatz um 19.30 Uhr

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf